



Projekt **Querspange Netstal**

Gemeinde **Glarus, Glarus Nord**

Plan, Massstab **Mitbericht zum Auflageprojekt  
(Stellungnahmen)**

Plan - Nr.  
**100277 - 531**

Beilage Nr.  
**17**

Genehmigungsvermerke:

Projektverfasser:

Vorprojekt	Anmerkungen:	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Auflageprojekt					29.05.2020
Ausführungsprojekt					
Detailprojekt					
Unterlagen für die Ausführung					
		Format:	A4	Druckdatum:	

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Departement Bau und Umwelt; Abteilung Tiefbau; Fachstelle Wasserbau</b>						
1.1	Hochwasserschutz, Abflusskapazität	Der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität muss erhalten bleiben	Vorgaben im Projekt eingehalten				
1.2	Kote Freibord	Freibord wird gemäss Empfehlung bei 100-jährigem Hochwasser eingehalten	Vorgaben im Projekt eingehalten				
1.3	Kote Lehrgerüst	Freibord wird gemäss Empfehlung bei 30-jährigem Hochwasser knapp eingehalten	Vorgaben im Projekt eingehalten				
1.4	Werkleitungen	Leitungsquerungen dürfen späteren baulichen Unterhalt an Gewässern nicht behindern	Vorgaben im Projekt eingehalten				
1.5	Werkleitungen	Gewässer wird nicht tangiert da die Werkleitungen in der Brücke eingebaut sind	Vorgaben im Projekt eingehalten				
1.6	Hochwassersicherheit während Bauzeit	Hochwassersicherheit muss auch während Bauzeit gewährleistet sein und es dürfen keine Dritten zu Schaden kommen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
<b>2</b>	<b>Departement Bau und Umwelt; Jagd und Fischerei</b>						
2.1	Lehrgerüst Bewilligung	Für Auf- und Rückbau des Lehrgerüst ist eine Fischereirechtliche Bewilligung notwendig (Art. 8 Bundesgesetz über die Fischerei)	Wird im Rahmen der Projektgenehmigung aufgrund des Auflageprojektes erteilt				
2.2	Wassertrübungen durch Lehrgerüst	Arbeiten am Lehrgerüst (Mikropfählung / Fundamentbauten im Uferbereich), welche zu Wassertrübungen führen können müssen ausserhalb der Fortpflanzungs- und Eientwicklungszeit der Fische erfolgen	Im übergeordneten Terminprogramm berücksichtigt Im Bauprogramm für die Realisierung berücksichtigen	PV - A	X	X	
2.3	Auf- & Rückbau Fundamente Lehrgerüst	Sämtliche Arbeiten für den Auf- und Rückbau der Fundamente des Lehrgerüsts haben ausserhalb der Fischschonzeit zu erfolgen (Fischschonzeit ab 1. Oktober bis 31. März)	Im übergeordneten Terminprogramm berücksichtigt Im Bauprogramm für die Realisierung berücksichtigen	PV - A	X	X	
2.4	Kantonaler Fischereiaufseher	Min. 2 Wochen vor Beginn jeweiliger Arbeiten ist der kantonale Fischereiaufseher bzgl. möglicher Massnahmen zum Schutz der Fische beizuziehen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
2.5	Abfischungen	Sind Abfischungen notwendig, so ist dem kantonalen Fischereiaufseher das notwendige Hilfspersonal unentgeltlich zu Verfügung zu stellen	Wird im Hinblick auf die Realisierung berücksichtigt	GPL/BHU		X	
2.8	Rodung	Das Entfernen von Geholzen und Bäumen hat ausserhalb der Brutzeit der Vögel zu erfolgen, also zwischen September und Februar	Im Bauprogramm für die Realisierung berücksichtigen und bei definiertem Baustart gegebenenfalls vorziehen	PV - A		X	
2.9	Wildunfallverhütung	Bis zur Inbetriebnahme der Querspange ist ein Konzept zur Wildunfallverhütung der Strasse Netstal-Mollis zu erstellen	Wird mit dem Projekt "Ausbau Netstalerstrasse" (Drittprojekt) koordiniert	GPL		X	
2.1	Hecke (Wildtierkorridor)	Die vorgesehene Hecke ist vollumfänglich zu pflanzen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
<b>3</b>	<b>Departement Bau und Umwelt; Umweltschutz und Energie</b>						
3.1	Belastete Standorte	Sicherstellung einer umweltgerechten Entsorgung Frühzeitige Meldung Beginn Aushubarbeiten	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
3.2	Bodenschutz - Terrainveränderung	Unverschmutztes Bodenmaterial (A- und B- Boden) wenn möglich vor Ort wieder einsetzen Restmaterial für Renaturierung Flugpiste nutzen Sicherstellung des rechtskonformen Umgangs mit dem Bodenmaterial	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt Einsatz einer UBB/BBB	PV - A GPL		X	
3.3	Neophyten	Während den Bauarbeiten ist mit organisatorischen und technischen Mitteln sicherzustellen, dass keine invasiven Neophyten in das Baugebiet und in die zu rekultivierenden Flächen beim Flugplatz verschleppt werden Sicherstellung der Nachsorge über 3 Jahre	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt Einsatz einer UBB/BBB	PV - A GPL		X	
3.4	Lärmschutz Bauphase	Klassierung der Massnahmenstufe und Massnahmen sind korrekt Sicherstellung der Umsetzung der Bestimmungen durch UBB	Einsatz einer UBB/BBB	GPL		X	
3.5	Lärmschutz Betriebsphase	Planungswerte überall eingehalten FlaMa GROSSZAUN / Kleinzaun sind zwingend umzusetzen	FLAMA werden im Hinblick auf Projektauflage konkretisiert und im Projekt aufgenommen.	GPL/BHU PV	X		
3.6	Gewässerschutz - Grundwasserschutz	Bewilligung für Einbauten im Grundwasserträger (Fundation Brücke/Lehrgerüst) erforderlich	Nachweis des Verdämmungsanteils (>10%) im Techn. Bericht ergänzen	PV	X		
3.7	Gewässerschutz - Gewässerüberdeckung	Genehmigung in Anbetracht der Schliessung der best. Linthbrücke für den MIV in Aussicht gestellt					
3.8	Gewässerschutz - Uferverbauung	Uferverbauungen möglichst natürlich gestalten	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
3.9	Gewässerschutz - Gewässerraum	Unterführung wird als "standortgebunden" betrachtet Generelle Führung eines allfällig auszubauenden Weges nördliche und südlich der Brücke müsste in einem separaten Verfahren beurteilt werden.	Allfälliger Ausbau des Weges entlang der Linth ist Drittprojekt	GPL			
3.10	Natur- und Landschaftsschutz - Ufervegetation	Ersatzmassnahme Vernetzung und Rodungersatz sind ausreichend wenn: - Ufer natürlich gestaltet und für Kleintiere in Längs- und Querrichtung passierbar - südlicher Strassenbord entlang Vernetzungskorridor für Kleintiere unpassierbar	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
3.11	Schutz der Heckenstruktur	Heckenstruktur wahren 4 Jahren vor Beweidung schützen (Weidezaun)	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
3.12	Kleintierdurchlass	Prüfung der Anordnung bei best. Molliserstrasse (Bereich Anpassung zur Einmündung)	Wird in weiteren Projektphasen geprüft	GPL/PV - A		X	
3.13	Luftreinhaltung	Projekt erfüllt Anforderungen, wenn FlaMa umgesetzt und insbesondere best. Linthbrücke für MIV geschlossen wird	Verbindliche Aufnahme der Schliessung ins Projekt Ergänzung resp. Konkretisierung im technischen Bericht	PV	X		

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
<b>4 Departement Bau und Umwelt; Wald und Naturgefahren</b>							
4.1	Rodungsgesuch	Rodungsbewilligung für Brücke ist erforderlich. Im Falle einer Bewilligung wird eine positive Stellungnahme trotz unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand in Aussicht gestellt	Rodungsgesuch in Projektauflage integrieren	PV	X		
<b>5 Departement Volkswirtschaft und Inneres; Landwirtschaft</b>							
5.1	Fruchtfolgefleichen	Verlust (25 Aren) ist in flächenmässiger Ausdehnung und Qualität vollständig zu ersetzen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
5.2	Rückbau Flugpiste	Die mit dem Rückbau der Piste neu geschaffene Fläche ist auf FFF-Qualität auszulegen um beanspruchte FFF zu kompensieren	Die Fläche wird rekultiviert	PVU	X		
5.3	Bodenkundliche Baubegleitung	Sicherstellen, dass diese Funktion gemäss Pflichtenheft vollumfänglich wahrgenommen wird. Abt. Landwirtschaft ist für Begehungen einzuladen: - nach erfolgten Rückbau der Piste - nach Einbau des C- und B-Horizont (Rohplanie) - nach Einbau des A-Horizont (vor der Neuansaat)	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	GPL/BHU		X	
5.4	Temporär beanspruchte Flächen	Betroffene Bewirtschafter müssen für die temporäre Beanspruchung der Landwirtschaftsflächen entschädigt werden (Berechnung gemäss Richtzahlen des schweizerischer Bauernverband)	Vereinbarungen mit Bewirtschaftern erstellen	GPL/BHU		X	
5.5	Ökologische Ersatzmassnahmen	Umfang der Ersatzmassnahmen reduzieren, dass eine ausgeglichene Punktebilanz entsteht (UWB). Überkompensation (87%) soll nicht auf der Landwirtschaftlichen Nutzflächen zu liegen kommen	Hecke im Sinne eines Verbindungskorridors muss im Hinblick auf deren Wirksamkeit vollständig realisiert werden Das beanspruchte Landwirtschaftsland wird durch den Pistenrückbau kompensiert				
5.6	Böschungen entlang Strasse	Alle Böschungen 1:10 anstatt 1:5 sofern überschüssiges Aushubmaterial zur Verfügung steht (ermöglicht eine effiziente Bewirtschaftung)	Anpassung ausserhalb Bauzone Wird im Rahmen des Ausführungsprojektes mit den Grundeigentümern geprüft	PV / PVU GPL/BHU	X	X	
<b>6 Kantonspolizei Glarus</b>							
6.1	Geschwindigkeitsregime	Schon ab Anschluss Molliserstrasse (Querung LV) aus Sicherheitsgründen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h	Im Projekt anpassen	PV	X		
6.2	Signalisation "Generell 50"	Standort der Signalisation "Generell 50", beim Dorfeingang Netstal, soll belassen werden	Im Projekt anpassen	PV	X		
6.3	Verkehrsbeschränkungen	Allfällige Verkehrsbeschränkungen müssen durch KP verfügt und publiziert werden. Antrag muss frühzeitig vor Inbetriebnahme eingereicht werden	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
<b>7 Gemeinde Glarus Nord</b>							
7.1	Projektiertung Molliserstrasse	Projektiertung der Spange wird begrüsst. Ausbauprojekt Molliserstrasse muss voangetrieben werden, damit sie zeitgleich mit der Querspange in Betrieb genommen werden und damit die Erschliessung des Flugplatz Mollis für den Schwerverkehr sichergestellt werden kann	Ausbau Molliser-/Netstalerstrasse ist Drittprojekt	GPL			
7.2	Langsamverkehr	Radroute Flugplatz werde neu am östlichen Ufer der Linth geführt. Lichtraumprofil bei Unterführung am Ostufer der Brücke ist entsprechend auszubilden Auf Querungshilfe im Bereich Flugplatzweg kann verzichtet werden. Signalisationsplan ist anzupassen  Projekt kant. Radroute für Bereich Flugplatz Mollis raschmöglichst erarbeiten	Unterführung mit ausreichendem LRP vorgesehen  Bis zum einem Beschluss zur Verlegung der Radwegroute inkl. zugehörigem bewilligtem Projekt kann auf den gesicherten Übergang bei der bestehenden Radwegroute nicht verzichtet werden Projekt zur Verlegung der Radwegroute ist Drittprojekt	GPL			
7.3	FlaMa Stichstrasse (Mollis)	FlaMa der Stichstrasse müssen bis zur Fertigstellung der Querspange verstärkt werden um Verkehrsprobleme in Mollis zu verhindern	FLAMA Stichstrasse ist Drittprojekt	GPL			
<b>8 Gemeinde Glarus</b>							
8.1	FlaMa	Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gilt es mit der Gemeinde Glarus eine Projekt zu erarbeiten. Wendemöglichkeiten bei den Durchgangssperren fehlen. Die angegebenen Kosten werden als zu niedrig erachtet.	Lösung zur Umsetzung des bestehenden Konzeptes FLAMA wird im Hinblick auf die Projektauflage ins Projekt aufgenommen und mit der Gemeinde abgesprochen	GPL/BHU PV	X		
8.2	Molliserstrasse	Umgang mit Molliserstrasse ist unklar (bleibt diese Eigentum des Kantons?)	Molliserstrasse bis zum Abzweiger aus der Querspange geht für Eigentum und Unterhalt an Gemeinde über. Ein allfälliger Ausbau zwischen Abzweiger und Linthbrücke erfolgt im Rahmen des Projektes "Ausbau Netstalerstrasse" Brücken werden durch den Kanton in separatem Projekt instandgesetzt/erneuert. Ergänzung im techn. Bericht	GPL  GPL BHU/PV		X	
8.3	Bahnübergang ACO	Der bestehende Bahnübergang bei der ACO soll bestehen bleiben	SBB besteht auf Schliessung des Überganges als Bedingung für die Bewilligung des neuen Überganges der Querspange. Die Schliessung muss Projektbestandteil bleiben				
8.4	Zugang Nutzflächen nördlich ACO	Der Zugang zu den Nutzflächen nördlich der ACO soll im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen zwischen Kanton und ACO geregelt werden	Die Zufahrt zu den entsprechenden Flächen werden wie bis anhin über das Areal der ACO sichergestellt. Allfällige Anpassungen an bestehenden Rechten sind separat zu regeln	Gde			

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
8.5	Querung Querspange durch LV	Das Auflageprojekt ist so anzupassen, dass der Langsamverkehr nicht das Strassentrassee der Querspange überqueren muss (Bsp. Unterführung)	Im Projekt sind Massnahmen für eine sichere Querung des Langsamverkehrs vorgesehen. Eine niveaufreie Querung ist in dem, durch die Landsgemeinde beschlossenen Kreditrahmen nicht vorgesehen.				
8.6	Werkleitungen (Entwässerung)	Einzelne Entwässerungsleitungen sind nicht richtig dimensioniert (Kreisel bis Einleitung in Gemeindekanal Abzweiger Grosszaun)	Verifizieren der Dimensionierung	PV	X		
8.7	Fachstelle Landwirtschaft	Mit der Fachstelle Landwirtschaft sind diverse erdbauliche und technische Details abzusprechen.	Abprache ist erfolgt. Die behandelten Themen wie Böschungsausbildung, Materialmanagement Boden, Einfriedung usw. werden im Ausführungsprojekt berücksichtigt.	PV - A		X	
8.8	Tiefbau und Technische Betriebe	Mit der Abteilung Tiefbau und den Technischen Betrieben sind diverse technische Details abzusprechen. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, dass gemeinsame und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden	Bisher haben diverse Allgemeine und bilaterale Koordinationssitzungen stattgefunden. Die intensive Zusammenarbeit wird in den kommenden Projektphasen weitergeführt	GPL/Gde			
8.9	Rückbau Flugpiste	Beim Pistenrückbau sind eine fachgerechte Rekultivierung und ein Teilrealersatz an die Gemeinde zu berücksichtigen	Rekultivierung gemäss Projekt Ein "Teilrealersatz", Übergabe von durch Querspange abgetrenntes Land der Gemeinde Glarus Nord an die Gemeinde Glarus muss bei Bedarf zwischen den beiden Gemeinden verhandelt werden.	PV - A Gde		X	
8.10	Landerwerb	Der Landerwerb ist durch den Gemeinderat vor der öffentlichen Auflage des Projekts zu beraten und zu beschliessen. Es braucht eine verbindliche Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde (fehlt zurzeit)	Der Landerwerb erfolgt nach der Projektgenehmigung. Die laufenden vorbereitenden Verhandlungen werden fortgesetzt.	GPL/Gde	X		
8.11	Projekte Gemeinde/Werke	Terminliche Einbindung in Projektablauf Querspange unklar	Die Einbindung wird mit der Gemeinde geklärt und im Terminprogramm dargestellt Begleitung der Gemeindeprojekte durch den Kanton zwecks Koordination mit dem Projekt der Querspange wird sichergestellt Lead der Gemeindeprojekte liegt bei der Gemeinde	BHU GPL/BHU Gde	X	X	
8.12	Terminplan	FlaMa und Landerwerb in Terminplan einarbeiten	Projekt FLAMA wird in Auflageprojekt aufgenommen Landerwerbsverhandlungen laufen parallel mit Projektaufgabe mit dem Ziel einer verbindlichen Umsetzung nach rechtsgültiger Projektgenehmigung Das Terminprogramm wird entsprechend angepasst	BHU/PV GPL/BHU BHU/PV	X X X	X	
8.13	FlaMa und Landerwerb	Der Gemeinderat Glarus fordert den Kanton auf, vor der öffentlichen Auflage die fehlenden Projektteile (FlaMa) und Vereinbarungen (Landerwerb) anzugehen, zu erarbeiten und zu vereinbaren	s. 8.1 / 8.12				
8.14	Technische Koordination	Technische Koordination zwischen Kanton und Gemeinde sollen vertieft werden damit gemeinsame und nachhaltige Lösung gefunden wird	Die Koordination wird über die bestehende Projektorganisation sichergestellt.	GPL/Gde		X	

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
8.15	Bypass Kreisel	Der Gemeinderat empfiehlt die Möglichkeit eines Bypasses in Fahrtrichtung Süden beim geplanten Kreisel zu prüfen	Gemäss Leistungsfähigkeitsberechnung ist ein entsprechender Bypass nicht erforderlich. Zudem würde damit die Erschliessung der anliegenden Grundstücke gefährdet resp. die Verkehrssicherheit bei den Arealzufahrten könnte nicht gewährleistet werden. Auf die Anordnung eines Bypasses wird entsprechend verzichtet.				
<b>9 SBB</b>							
9.1	keine separate Stellungnahme		SBB Projekt ist in Projekt der Querspange eingeflossen				
<b>10 Bundesamt für Strassen ASTRA</b>							
10.1	Kosten	ASTRA beteiligt sich nicht finanziell und übernimmt keine "Ohnehinkosten" auf dessen Grundeigentum	Wird zur Kenntnis genommen				
10.2	Vorweis Aggloprojekt	Es ist zwingend vorzuweisen, dass es sich um kein Agglomerationsprojekt handelt	Der Kanton Glarus hat keine Agglomerationsprojekte Ergänzung im Technischen Bericht	PV	X		
10.3	Zustimmung Bauvorhaben	ASTRA muss den Bauvorhaben als Grundeigentümer formell zustimmen	Das Auflageprojekt wird vor der Auflage dem ASTRA zur Freigabe vorgelegt (formelle Zustimmung)	BHU	X		
10.4	Verkehrsführung / Bauabläufe	Verkehrsführungen und Bauabläufe sind mit ASTRA-Winterthur abzustimmen. Baumassnahmen auf ASTRA-Perimeter sind nach ASTRA-Standards auszuführen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.5	Weitere Planungen	ASTRA ist in sämtliche weiteren Planungen zwingend miteinzubeziehen	Die ASTRA Vertretung wird in die Projektorganisation eingebunden und mit den erforderlichen Einladungen und Protokollen zum Projekt bedient. Erforderliche Entscheidungen werden zeitgerecht beantragt.	GPL/BHU		X	
10.6	Kreisel	Nach Bau des Kreisels muss der Perimeter angepasst werden (Abklärung mit ASTRA Winterthur)	Wird nach Projektabschluss umgesetzt	GPL/BHU		X	
10.7	RSA	RSA ist zwingend zu erstellen und das Ergebnis ist dem ASTRA Winterthur vorzulegen. Allfällige Änderungen "Kreisel West" können zu jetzigem Zeitpunkt nicht vollends abgeschlossen werden	RSA erstellt und als Arbeitsinstrument genutzt RSA wird aufgrund des Auflageprojektes aktualisiert und dem ASTRA parallel zur Projektauflage zugestellt	PV/BHU	X		
10.8	Schleppkurven	Nachweis der Schleppkurve für Anhängerzüge mit den Massen 18.75 x 2.60m muss erbracht werden	Nachweis im Hinblick auf Auflageprojekt führen	PV	X		
10.9	Kreiselbefahrbarkeit	Befahrbarkeit Kreisel ist mit oben genanntem Fahrzeug für alle Fahrbeziehungen nachzuweisen.	Nachweis im Hinblick auf Auflageprojekt führen	PV	X		
10.10	Schleppkurven ÖV	Für Fahrzeuge des ÖV sind die Schleppkurven der zuständigen Betriebe anzuwenden. Nachweis ist dem ASTRA Winterthur zu erbringen	Gemäss Auskunft ÖV Betreiber werden folgende Fahrzeuge eingesetzt: - Bus 12.00 m - Gelenkbus 18.00 m Die Befahrbarkeit ist mit den bisherigen Untersuchungen nachgewiesen				

**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
10.11	Winterdienst	Nachweise Schlepplurve zu Fahrzeugen des Winterdienstes. Verifizierung via Wekhof Biäsch	Absprache mit Werkhof im Hinblick auf Projektauflage erfolgt. Ergänzung Gesprächsresultat im technischen Bericht Sicherstellen der Durchfahrtsbreite von 4.50m berücksichtigen	PV PV	X X		
10.12	Gestaltung Mittelinsel Kreisel	Vorgaben gem. technischem Merkblatt 21 001-11411, Fachhandbuch Trasse/Umwelt (FHB T/U)	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.13	Betonfahrbahn Kreisel	Vorgaben gem. technischem Merkblatt 21 001-11421, Fachhandbuch Trasse/Umwelt (FHB T/U)	Verifizierung im Hinblick auf Auflageprojekt führen	PV	X		
10.14	Kiesfundationsschicht	Empfehlung: Als Sauberkeitsschicht ist eine AC F 22 anstelle AC T 22 einzubauen	Verifizierung im Hinblick auf Auflageprojekt führen	PV	X		
10.15	Überfahrbarer Innenring Kreisel	Überfahrbarer Innenring weist Nachteile auf, Schäden an Randabschlüssen durch Schwerverkehr. Kreiselfahrbahn "bk" und der Innenradius "Ri" sowie weitere Projektierungselemente sind mit ASTRA Winterthur abschliessen festzulegen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.16	Werkleitungen Kreisel	Neue Werkleitungen sind ausserhalb des Kreisels anzuordnen. Schieber und Schächte sollen ausserhalb der Fahrbahn liegen. Leitungsführung Strassenentwässerung im Bereich Betonkreisel mit ASTRA Winterthur optimieren. Leitungsquerungen sind ausserhalb der Fahrbahn vorzusehen und in Böschungen zu führen	Anpassung Projekt im Hinblick auf Auflageprojekt  Bestehende Swisscomleitung bleibt in Absprache mit ASTRA und Swisscom bestehen.	PV	X		
10.17	Einfahrt Parzelle 1118 Auto Nart AG	Erschliessungsvarianten "mit einer Grundstückszufahrt" und "mit gemeinsamer Grundstückszufahrt einer Nachbarparzelle" erarbeiten. Betriebliche Vor- und Nachteile für ASTRA und Grundeigentümer sind festzuhalten. Bestvariante mit ASTRA festlegen	Erschliessungsvarianten aufgezeigt. Grundstückszufahrt BHU sowie entsprechendes Verkehrsregime auf der N17 mit ASTRA gemeinsam festgelegt.  Ergänzung im technischen Bericht	PV	X X		
10.18	Leistungsfähigkeit Kreisel	Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität Kreisel West anhand Prognosezahlen 2040 vorweisen	Nachweis aufgrund Schätzungen führen mit Ergänzung im technischen Bericht	PV	X		
10.19	Velo Kreisel	Prüfen ob und wie getrennte Führung Velo / MIV im Kreisel geführt werden kann. Möglicher Bypass in südlicher Richtung. Die Überlegungen sind vom Kanton Glarus aufzunehmen.	Die Überlegungen wurden mit dem ASTRA diskutiert. Auf einen Bypass wird verzichtet. Integration in technischen Bericht	BHU PV	X		
10.20	Verkehrsüberwachung	Verkehrsüberwachung ist vor Ausführung im Detail mit Leiter BSA zu überprüfen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.21	Beleuchtung	Beleuchtung Fussgänger und Langsamverkehr ist durchgängig auch während Bauphasen sicherzustellen	In Beleuchtungsprojekt TBG aufnehmen	TBG		X	
10.22	Parkplätze	Es sind Parkplatzflächen für Wartung und Instandhaltung des Streckenabschnitts zu gewährleisten und mit Leiter Werkhof Biäsch zu besprechen	Absprache mit Werkhof im Hinblick auf Projektauflage erfolgt. Ergänzung Gesprächsresultat im technischen Bericht	PV	X		
10.23	Winterdienst	Durchfahrtsbreiten von 4.5 - 5.0m sind während Bauphasen für den Winterdienst zwingend zu gewährleisten	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	



**Stellungnahmen Bauprojekt**

Vernehmlassung vom 8. November 2019

Definitive Fassung vom 29.5.2020

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	BP	AP	Bemerkungen
10.24	Grünflächen	Neue Grünflächen sind stets unterhaltsfreundlich auszuführen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.25	Ausstellbuchten	Ausstellbuchten sind insbesondere im/am Kreisel für die Unterhaltsfahrzeuge vorzusehen	s. 10.22				
10.26	Schneeschutzgitter Brücke	Bei der Brücke über die Linth sind Schneeschutzgitter im Bereich der Fussgängerwege vorzusehen	Wird in weiteren Projektphasen berücksichtigt	PV - A		X	
10.27	Ausmassermittlung/Mengengerüst	Ausmassermittlung/Mengengerüst für betrieblichen Unterhalt des erstellten Bauwerks ist der Gebietseinheit VI umgehend nach Erstellung zur Ermittlung einer Bestelländerung anzugeben	Wird nach Projektabschluss umgesetzt	GPL/BHU			
<b>11 Bundesamt für zivile Luftfahrt BAZL</b>							
11.1	Umnutzung Flugplatz, Markierung	Falls Querspanne realisiert wird, bevor Umnutzung vollzogen wurde, mit Flugplatzbetreiber sicherstellen, dass vorgesehene Pistemarkierungen vor Baubeginn Querspanne appliziert werden	In weiteren Projektphasen sicherstellen	GPL/BHU		X	
11.2	Runway End Safety Area (RESA)	Rückbau Piste und möglichst ebene Geländeangleichung werden begrüsst	im Projekt berücksichtigt				
11.3	Installationsplatz RESA	Auf den Installationsplatz innerhalb der RESA ist zu verzichten, ansonsten muss Pistenmarkierung versetzt werden	Wird im Auflageprojekt angepasst	PV		X	
11.4	Baugeräte (Luftfahrtshindernisse)	Baugeräte, welche massgebliche Hindernisbegrenzungsfläche durchstossen sind dem BAZL als Luftfahrtshindernisse zu melden	In Ausschreibung aufnehmen und im Hinblick auf die Ausführung sicherstellen	PV - A		X	
11.5	Betriebsänderungen	Im Falle von Betriebsänderungen oder -einschränkungen aufgrund der Baustelle ist der Bauherr verpflichtet dies dem Flugplatzhalter rechtzeitig mitzuteilen	In weiteren Projektphasen sicherstellen	GPL/BHU		X	
11.6	Termine Bauarbeiten	Dem BAZL sind Beginn und Ende der Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen	In weiteren Projektphasen sicherstellen	PV - A		X	
<b>12 Abwasserverband Glarnerland</b>							
12.1	Verbandskanal FZR DN 900	Kanal-TV-Aufnahmen im betroffenen Abschnitt vor und nach den Arbeiten zu Lasten Bauherr	Ausführung durch AVG	AVG		X	
12.2	Kontrollschächte	Zugänglichkeit der Kontrollschächte AVG muss während der Bautätigkeit jederzeit gewährleistet sein	In weiteren Projektphasen sicherstellen	PV - A		X	

**Legende:**

GPL	Gesamtprojektleitung
BHU	Bauherrenunterstützung
PV	Projektverfasser
PVU	Projektverfasser Umwelt
PV - A	Projektverfasser - Ausführungsprojekt
Gde	Gemeinden
TBG	Technische Betriebe Glarus
AVG	Abwasserverband Glarnerland